

Alexandra Maßbaum und Caren Sureth (2011):

§§ 20 bis 23 UmwStG: Die Einbringung von Unternehmensteilen in eine Kapitalgesellschaft – Ansatz von Buchwerten oder gemeinen Werten

in: *Steuer und Studium* 32.

Abstract:

Nach den Vorschriften der §§ 20 bis 23 UmwStG besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Wahlrecht, Unternehmensteile zum Buchwert und damit steuerneutral auf eine Kapitalgesellschaft zu übertragen oder das Vermögen zum gemeinen Wert einzubringen und damit im Zeitpunkt der Übertragung alle stillen Reserven aufzudecken und zu versteuern. Im nachfolgenden Beitrag werden zunächst die zivil- und steuerrechtlichen Grundlagen einer Einbringung von Unternehmensteilen in eine Kapitalgesellschaft dargestellt. Im Anschluss daran werden die steuerlichen Wirkungen, die bei einer Übertragung zum gemeinen Wert bzw. zum Buchwert auftreten, analysiert sowie die Faktoren bestimmt, die die Wahlrechtsausübung maßgeblich beeinflussen.